

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Biogas und Tierproduktion Dolgen“

FFH-Vorprüfung

SPA DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft sowie Teile
des Woldegk- Feldberger- Hügellands“ und

GGB DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin
und Dolgener See“

Bearbeiter:



Kunhart Freiraumplanung
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Manthey-Kunhart
Gerichtsstraße 3
17033 Neubrandenburg
☎/📠 0395 4225110
✉ kunhart@gmx.net

KUNHART FREIRAUMPLANUNG

Gerichtsstraße 3 17033 Neubrandenburg
Kerstin Manthey-Kunhart
☎ 0170 740 9941, 0395 422 51 10 Fax: 0395 422 51 10

Kerstin Manthey-Kunhart

Neubrandenburg, den 19.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziele.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen.....	4
3. Vorgehensweise.....	5
4. Projektbeschreibung.....	6
5. Beschreibung des Untersuchungsraumes	9
6. Beschreibung der Natura-Gebiete	12
6.1 Beschreibung des SPA DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft sowie Teile des Woldegk – Feldberger – Hügellands“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	13
6.2 Beschreibung des GGB DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	20
7. Zusammenfassung.....	30
8. Quellen.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vorhabens zum GGB (Grundlage: © LUNG M-V 2024)	3
Abb. 2: Auszug aus aktuellem Stand der Planzeichnung.....	7
Abb. 3: Bestandskarte (Grundlage: © LUNG M-V 2024).....	10
Abb. 4: Gewässernetz und Biberburgen (© LUNG M-V 2024)	11
Abb. 5: Rastgebiete im und im Umfeld des Vorhabens (© LUNG M-V 2024).....	12
Abb. 6: Lage Plangebiet Natura 2000-Gebieten (© LUNG M-V 2024)	12
Abb. 7: Weißstorchhorste im 2 km-Umkreis (© LUNG M-V 2024).....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusätzliche Wirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiete	8
Tabelle 2: Beeinträchtigung von Lebensräumen der Vogelarten (Anh. I/Art. 4 (2) VS-RL)	14
Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	21
Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	25

1. Anlass und Ziele

Der Vorhabenträger beabsichtigt mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Biogas und Tierproduktion Dolgen“ die Modernisierung und Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Anlagen.

Die Vorhabenfläche liegt unmittelbar westlich des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft sowie Teile des Woldegk – Feldberger – Hügellands“ und des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ (s. Abb. 1).

Mit seiner direkten Lage zu den Schutzgebieten und den projektspezifischen Wirkungen gilt das Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Projekt, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Schutzgebieten geprüft werden muss. Aufgrund dessen wurde die vorliegende FFH-Vorprüfung erarbeitet, auf deren Grundlage entschieden werden kann, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

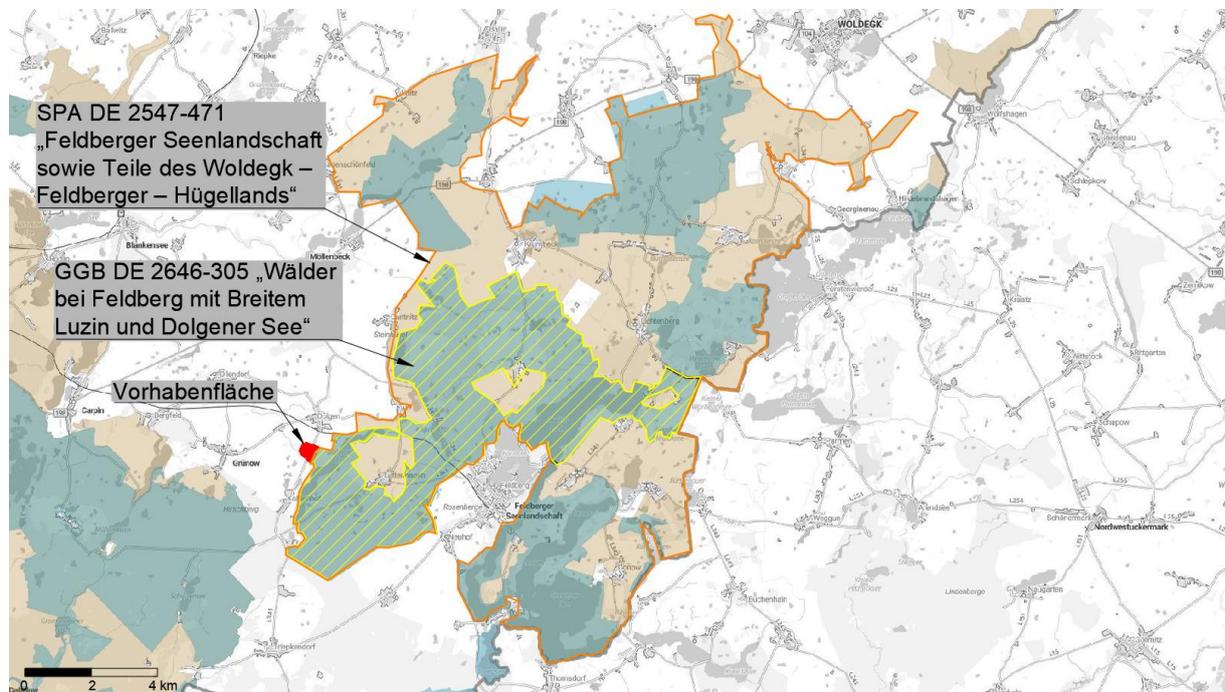


Abb. 1: Lage des Vorhabens zum GGB (Grundlage: © LUNG M-V 2024)

Entsprechend Artikel 6 Absatz 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten erfordert die vorliegende Planung, welche nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Natura-Gebietes in Verbindung steht und hierfür nicht notwendig ist, das Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnte, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Dies erfolgt zunächst im Rahmen vorliegender FFH-Vorprüfung auf Grundlage vorhandener Unterlagen. Sind im Ergebnis der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Besteht dagegen bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung, löst dies die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitshauptprüfung aus.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 (Durchführung trotz negativer Ergebnisse aus Gründen öffentlichen Interesses, mit notwendigen Ausgleichsmaßnahmen) stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden der Planung nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die europäische Grundlage der FFH - Prüfungen ist die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten (RL 92/43/EWG), FFH - Richtlinie genannt, welche seit dem 5. Juni 1992 in Kraft ist und die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Rates der europäischen Gemeinschaften vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) in ihre Bestimmungen einschließt.

Im Artikel 3 der FFH - Richtlinie heißt es:

(1) Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten. Das Netz „Natura 2000“ umfasst auch die von den Mitgliedstaaten aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete.

Die Pflicht zur Prüfung der Natura-Gebiete ergibt sich aus Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie:

(3) Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

3. Vorgehensweise

Nachfolgend werden die einzelnen Schritte der Prüfung des Vorhabens erläutert:

1. Schritt

Dieser ist die Prüfung des Vorhabens auf Wirkfaktoren, welche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes auslösen könnten.

2. Schritt

Hier erfolgt die Konkretisierung der Art und Intensität der Wirkfaktoren sowie die Bestimmung der im Natura 2000-Gebiet zu schützenden Lebensraumtypen, der Lebensraumarten und derer Habitats welche gegenüber den Wirkfaktoren empfindlich sein könnten.

3. Schritt

Es wird geprüft ob die Möglichkeit besteht, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der im Natura 2000-Gebiet zu schützenden Lebensraumtypen oder Arten erfolgen kann.

Wird als Ergebnis des 3. Schrittes die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung ausgeschlossen, ist das Vorhaben durchführbar. Kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, ist das Vorhaben abzulehnen.

Zum Verständnis der Ausführungen werden nachfolgend wichtige Begriffe erläutert:

Erhebliche Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder der Habitats der Arten nach Anhang II bzw. der Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), die nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, sind erheblich, wenn diese so verändert oder gestört werden, dass diese ihre Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr vollumfänglich bzw. ausreichend, sondern nur noch eingeschränkt erfüllen können oder der Erhaltungszustand der für sie charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können nicht nur durch Vorhaben, die innerhalb der Gebiete vorgesehen sind, hervorgerufen werden, sondern auch von solchen außerhalb dieser Gebiete, indem aus solchen Vorhaben entsprechende Auswirkungen auf die Gebiete mit ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile resultieren. Dies können vor allem Wirkungen über den Luft und Wasserpfad sowie Barrierewirkungen sein, die zu Störungen von funktionalen Beziehungen (z. B. zwischen Lebensräumen einer Art inner- und außerhalb eines Natura 2000-Gebietes) führen oder Zerschneidungs- bzw. Fallenwirkungen, die auch außerhalb der Gebietskulisse Individuenverluste / Mortalitätserhöhung der im Gebiet siedelnden Population hervorrufen.

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind grundsätzlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie und der Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. der Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) und derer Habitats. Zum Teil sind für die Natura 2000-Gebiete die jeweiligen Erhaltungsziele gebietspezifisch im Standard - Datenbogen festgelegt.

Bezugsraum

Bezugsraum zur Ermittlung der Beeinträchtigungen ist das entsprechend den Erhaltungszielen zu sichernde oder wiederherzustellende Vorkommen im betroffenen Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner lokalen Vernetzung, nicht jedoch das nationale oder europäische Verbreitungsgebiet. Dabei sind erforderlichenfalls etwaige Differenzierungen innerhalb des Gebietes zu berücksichtigen (z. B. bei einem Gebiet, das aus funktional getrennten oder nur bedingt zusammengehörigen Teilgebieten besteht). Insbesondere bei mobilen oder regelmäßig wandernden Arten ist allerdings festzuhalten, dass Beeinträchtigungen der Population des betroffenen Natura 2000-Gebietes auch außerhalb dieses Gebietes stattfinden und z. B. über dort erhöhte Individuenmortalität auf den gebietsbezogenen Erhaltungszustand der betroffenen Arten rückwirken können.

4. Projektbeschreibung

Das ca. 20,8 ha große Plangebiet befindet sich südlich von Dolgen sowie nördlich von Koldenhof und umfasst die Flurstücke 75/22, 75/24, 75/27 (teilweise), 75/32 (teilweise), 75/33, 75/34, 76/1 (teilweise), 77/6, 77/7 (teilweise), 106/2, 106/3, 107/5, 107/6, 108/2 und 109/4 der Flur 1 Gemarkung Dolgen sowie die Flurstücke 53/2, 53/3, 53/4, 54, 55/3, 55/4, 56/3, 56/7 (teilweise), 57/1 und 58/1 (teilweise) der Flur 1 Gemarkung Koldenhof. Die Vorhabenfläche liegt beidseits der Kreisstraße MSE92 (Dorfstraße) und nördlich des Godendorfer Mühlbaches.

Folgende Vorhabenbestandteile sollen bei Umsetzung des B-Plans realisiert werden:

- Umstellung der Produktion auf Mist und Gülle
- Anwendung einer CO₂-Verflüssigung
- Aufbau neuer Anlagen wie Gärrestbehälter, Fermenter, Überdachungen
- Erhöhung der Einspeisemengen in das Erdgasnetz
- Umbau der bestehenden Tierproduktionsanlagen
- zusätzliche Bauflächen im Norden und Südwesten

Die Bauflächen werden in 3 Gruppen von Sondergebieten unterteilt, die wiederum nochmals unterschiedliche Parameter aufweisen:

- Das Sonstige Sondergebiet Zweckbestimmung „Tierhaltung“ wird unterteilt in:
SO_{Tier1} GRZ 0,5; SO_{Tier2} GRZ 0,4; SO_{Tier3} GRZ 0,4
- Das Sonstige Sondergebiet Zweckbestimmung „Biogas“ gliedert sich in:
SO_{Biogas1} GRZ 0,3; SO_{Biogas2} GRZ 0,3
- Das Sonstige Sondergebiet Zweckbestimmung „Landwirtschaftsbetrieb“ hat nur eine Ausprägung als: SO_{Betrieb} GRZ 0,3

Alle Bauwerke sind eingeschossig geplant.

Zum Godendorfer Mühlbach wird der Bewirtschaftungsstreifen gem. §38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) freigehalten. Die meisten Gehölze sind zur Erhaltung festgesetzt. Fällungen von nicht geschützten Bäumen und von Sträuchern sind möglich. Abrisse von und Umbauten an Gebäuden sind zulässig. Im Westen bis Südwesten wird eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen.

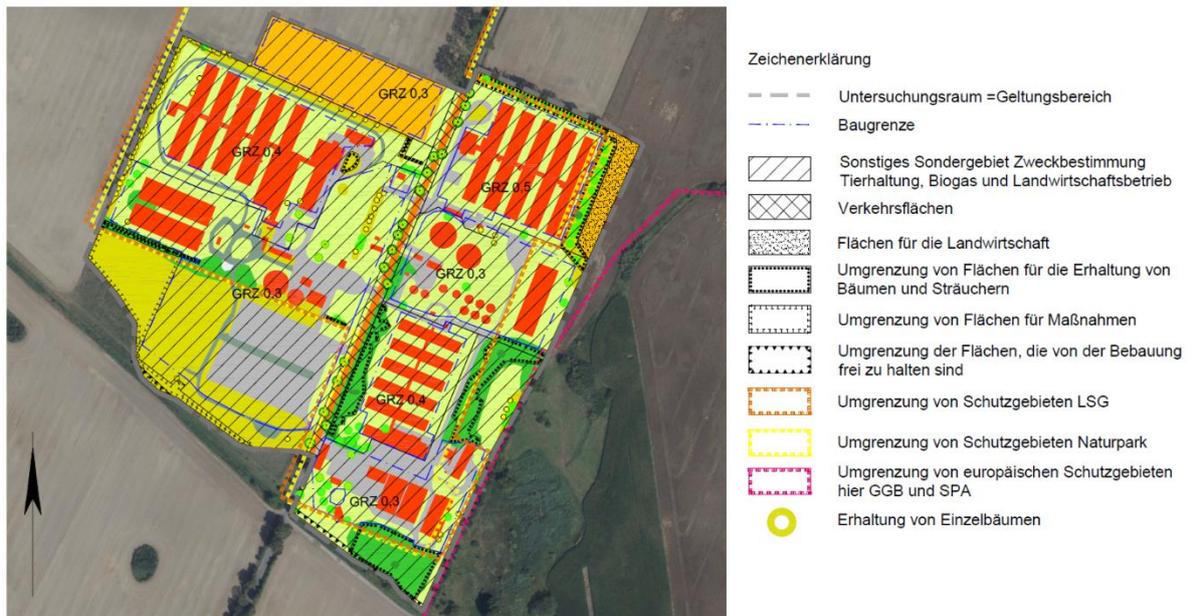


Abb. 2: Auszug aus aktuellem Stand der Planzeichnung

Das Vorhaben kann sich bei Realisierung folgendermaßen auswirken:

Mögliche baubedingte Wirkungen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes während der Bauarbeiten zur Realisierung der geplanten Vorhaben, welche nach Bauende wiedereingestellt bzw. beseitigt werden. Während dieses Zeitraumes kommt es, vor allem durch die Lagerung von Baumaterialien und die Arbeit der Baumaschinen, auch außerhalb der Baufelder zu folgenden erhöhten Belastungen der Umwelt:

- 1 Beanspruchung unversiegelter Flächen durch Baustellenbetrieb
- 2 Bodenverdichtung und Abgrabung/ Aufschüttung, Lagerung von Baumaterialien
- 3 Störungen durch Lärm, Licht, Bewegung und Erschütterungen durch Baumaschinen im gesamten Baustellenbereich, damit Scheuwirkung auf Fauna
- 4 Mögliche Beseitigung von Habitaten (Umbau, Abriss, Gehölzbeseitigungen).

Mögliche anlagebedingte Wirkungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Existenz des Vorhabens an sich. Diese beschränken sich auf das Baufeld.

- 1 Versiegelungen von unversiegelten Flächen
- 2 Mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch zusätzliche Bauwerke.

Mögliche betriebsbedingte Wirkungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Funktion/ Nutzung der Baulichkeiten. Nennenswerte Wirkfaktoren sind in diesem Fall:

- 1 durch gewerbliche Nutzung und Biogasanlage verursachte Emissionen an die Umgebung (Emissionen sind die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen), in diesem Fall:

- a. Tierhaltung im gleichen Maß wie zuvor
- b. Lieferung von Inputmaterial verringert sich ggf. da verstärkte Anwendung von Mist und Gülle
- c. CO₂ – Immissionen verringern sich ggf. wg. Abdeckungen und Verflüssigung sowie Modernisierung.

Tabelle 1: Zusätzliche Wirkungen des Vorhaben auf die Natura 2000-Gebiete

Art der Wirkung	Wirkintensität auf die Natura-Gebiete				Bemerkungen
		gering	mittel	hoch	
a) Anlagebedingte Wirkungen					
Flächenversiegelung	Überbauung/ Versiegelung				
Flächenumwandlung	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes				
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse				
	Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse				
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)				
Nutzungsänderung	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen				
	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik				
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung				
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege				
	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege				
Gewässerausbau					
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust				
b) Betriebsbedingte Wirkungen					
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust				
	Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)				
	Erschütterungen/ Vibrationen				
stoffliche Emissionen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/ Nährstoffeintrag				
	Organische Verbindungen				
	Schwermetalle				
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe				
	Salz				
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebstoffe und Sedimente)				
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)				
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe				
	Sonstige Stoffe				
Einleitungen in Gewässer					

Art der Wirkung	Wirkintensität auf die Natura-Gebiete				Bemerkungen
Grundwasser u.a. Wasserstandsänderungen					
akustische Wirkungen	Schall				
optische Wirkungen	Bewegung, Sichtbarkeit, Licht (auch: Anlockung)				
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Veränderung der Temperaturverhältnisse				
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)				
Strahlung	Nichtionisierte Strahlung/ Elektromagnetische Felder				
	Ionisierte/ Radioaktive Strahlung				
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten				
	Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten				
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)				
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen				
c) Baubedingte Wirkungen					
Baustraße, Lagerplätze etc.					
Bauzeiten (Gesamtzeitraum u. tageszeitlich)		x			
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	Baubedingte, Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust				
Sonstige					

5. Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das ca. 20,8 ha große Plangebiet liegt zwischen Dolgen und Koldendorf, 500 m südlich bzw. 1 km nördlich, beidseits der Dolgener Dorfstraße (MSE 92) welche Dolgen mit Carpin an der B 198 verbindet und die Fläche in Nord – Süd – Richtung teilt. Etwa 900 m nördlich verläuft die Kreisstraße MSE 93 zwischen der B198 bei Carpin und Dolgen, 2,6 km nördlich die Landesstraße L34 zwischen Blumenholz und Feldberg und 1,6 km südlich die Landesstraße L341 zwischen Feldberg und Triepkendorf.

Die Vorhabenfläche selbst ist im Wesentlichen im Westen durch eine Biogasanlage mit einem Fermenter, einem Gasspeicher, einer Separationsanlage zwei BHKW, einem Elt-Schaltraum einer Annahmehalle für Hühnermist, zwei Fahrsilos, eine Biogasaufbereitungsanlage, eine Biogaseinspeiseanlage, eine Sauenzuchtanlage mit mehreren Ställen, durch zwei Lagunen, einen Brunnen, Acker, Freiflächen sowie befestigte Wege und im Osten durch ein BHKW der westlichen Biogasanlage, eine 6.000 er- Schweinemastanlage in fünf Ställen mit Dachphotovoltaik, eine 4.000 er Schweinemastanlage in fünf Ställen mit Dachphotovoltaik, eine Biogasanlage mit zwei BHKW, einem Fermenter, zwei Gasspeicher, einen Überlaufbehälter, zwei runde Gärrestbehälter, ein Gärrestbecken, durch 6 ungenutzte Rundbehälter, durch ein Trafo, durch Büroflächen, ein Wohnhaus, eine Werkstatt, Lagerhallen, Unterstellhallen, ein Wasserwerk, Freiflächen, einen kleinen Müllplatz sowie befestigte Wege und Plätze geprägt. Das Plangebiet

ist durch Immissionen aus den vorgenannten landwirtschaftlichen Nutzungen und Infrastrukturen vorbelastet.

Die Erweiterungsfläche im Norden ist gemäß Feldblockkataster Acker, die im Südwesten ist keinem Feldblock zugehörig.

Das Plangebiet ist von allen Seiten von Acker umgeben. Etwa 200 m östlich verläuft das Ufer des Dolgener Sees. An diesen schließt sich in ca. 500 m Entfernung ein ausgedehntes Waldgebiet an, welches sich in West-Ost-Richtung mindestens von Neustrelitz bis Feldberg erstreckt.

Der größte Flächenanteil besteht aus Intensivgrünland, welches einer regelmäßigen Mahd unterliegt. Dieses befindet sich überwiegend zwischen den Gebäuden und neben den Wegen. Dazu kommt brachliegender Acker mit ruderaler Staudenflur, welcher sich großflächig im Südwesten des Plangebietes befinden. Weitere ruderale Staudenfluren kommen inselartig und an den Grundstücksgrenzen vor. Auf den Flächen der ruderalen Staudenfluren wachsen teilweise Bäume und Sträucher (Pappeln, Eschen, Ahorn, Eichen, Kastanien). Größere Flächen aus heimischen Siedlungsgehölzen verteilen sich im östlichen Teil auf die Mitte und den Süden. Teilweise stehen Gehölze parallel zur Landstraße. Hier stehen auch gesetzlich geschützte Linden der lückigen Allee. Sie haben Durchmesser zwischen 80 und 150 cm und sind somit die einzigen älteren Bäume. Im westlichen Teil beginnen die Gehölze mittig und ziehen sich reihenartig bis an die westliche Grundstücksgrenze. Hauptsächlich bestehen die Siedlungsgehölze aus jungen bis mittelalten Pappeln und Eschen. Es kommen aber auch junge Ahorn, Eichen, Kastanien und Weiden vor. Auf der restlichen Fläche wachsen vereinzelt kleinere Bäume und Sträucher. Eine Ackerfläche macht einen kleinen Teil des Plangebietes im Nordosten aus. Eine größere Ackerfläche befindet sich im Nordwesten. (s. Abb. 3).

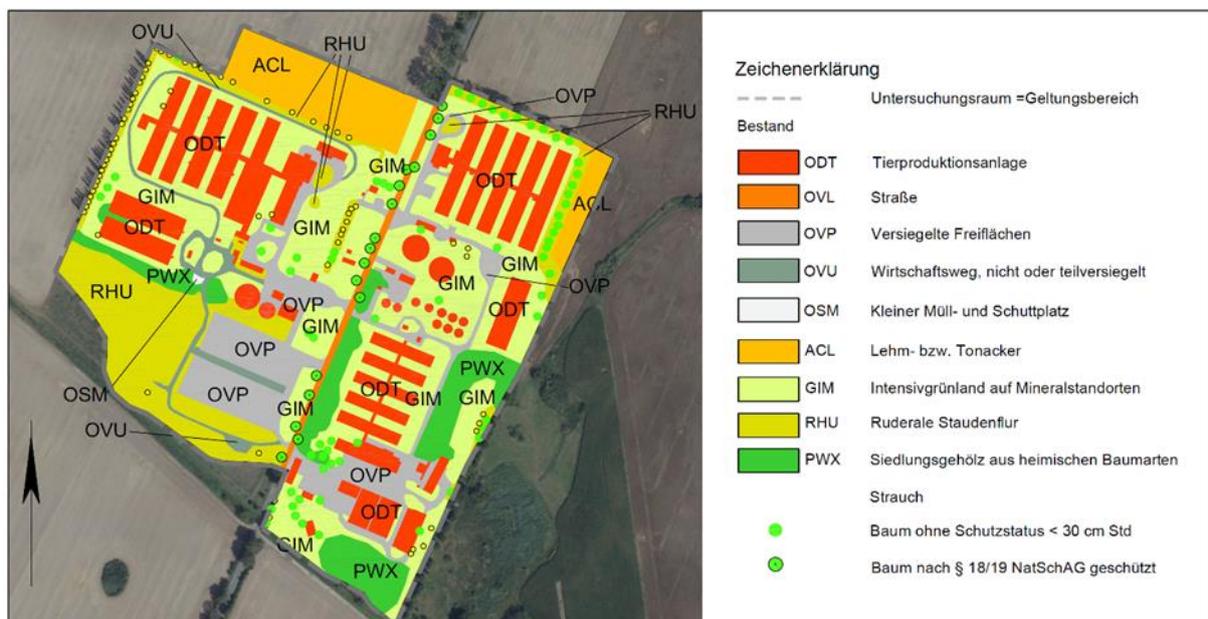


Abb. 3: Bestandskarte (Grundlage: © LUNG M-V 2024)

Der Boden im Plangebiet setzt sich je nach Höhenlage aus den Bodengesellschaften Lehm-/ Sand- Parabraunerde- Pseudogley (Braunstaugley)/ Pseudogley (Staugley) mit Stauwasser-

und/ oder Grundwassereinfluss zusammen. Im Plangebiet dominieren lehmige Sande mit Bodenzahlen zwischen 28 und 41. Diese sind durch anthropogene Einflüsse wie Versiegelungen, Bodenverdichtung und Fremdstoffeinträge stark verändert. Die Versiegelungen betragen etwa 35 %.

Im Plangebiet gibt es keine Oberflächengewässer, jedoch grenzt der Godendorfer Mühlenbach unmittelbar südlich an das Gebiet (s. Abb. 4). Der Bach entwässert den ca. 250 m östlich liegenden Dolgener See und fließt dann in den Grünower See. Bis 2027 sind Maßnahmen entlang des Godendorfer Mühlenbachs geplant, insbesondere zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge im Wasserkörper HVHV-5500, mit dem Ziel der Sanierung des Grünower Sees. Das Vorhaben liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Der Grundwasserflurabstand im Plangebiet beträgt mehr als 10 Meter, was auf eine ausreichende Distanz zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasserspiegel hinweist.

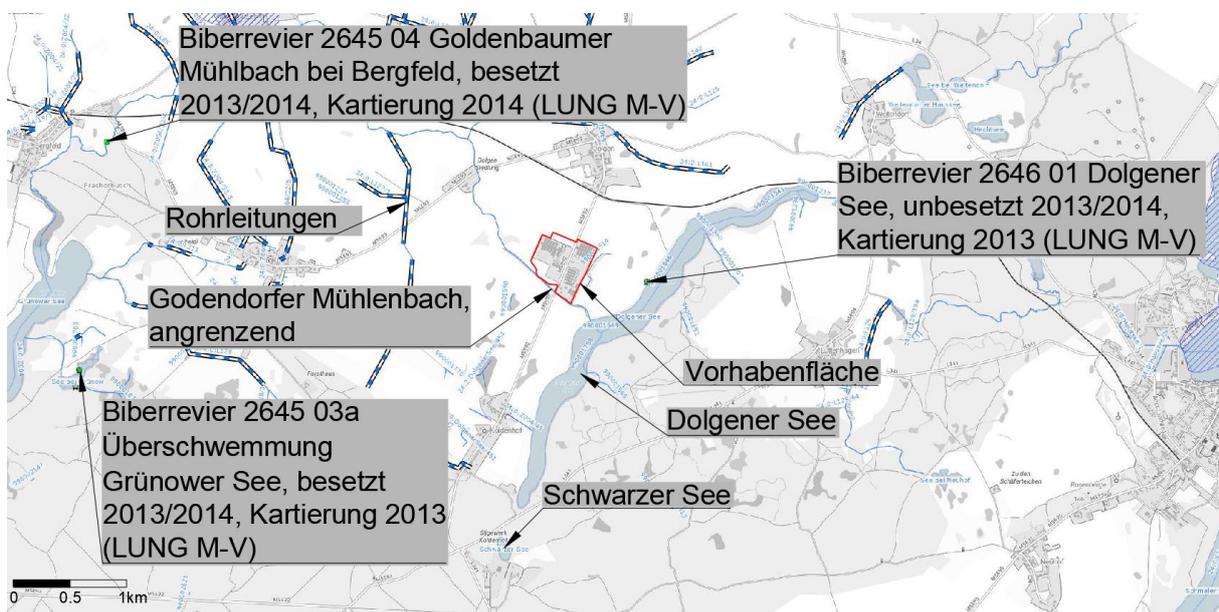


Abb. 4: Gewässernetz und Biberburgen (© LUNG M-V 2024)

Die Vorhabenfläche liegt außerhalb von Rastgebieten. Unmittelbar westlich erstreckt sich ein Rastgebiet der Stufe zwei (s. Abb. 5).

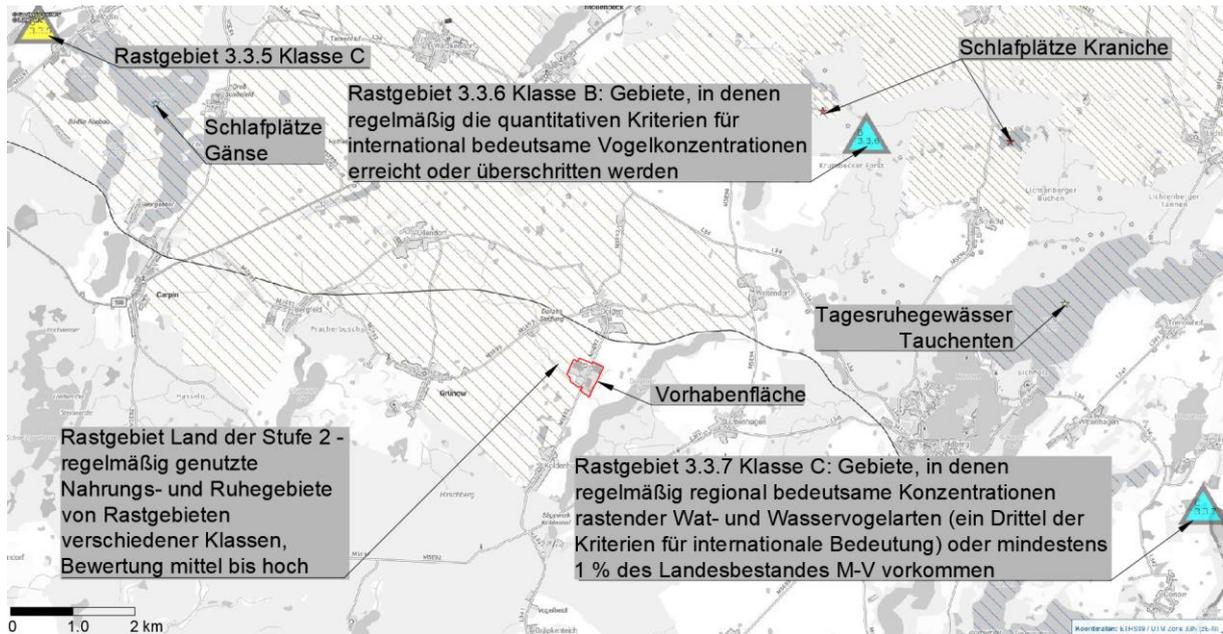


Abb. 5: Rastgebiete im und im Umfeld des Vorhabens (© LUNG M-V 2024)

6. Beschreibung der Natura-Gebiete

Das Plangebiet grenzt im Westen an das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft sowie Teile des Woldegk – Feldberger – Hügellands“ und Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ (s. Abb. 6).

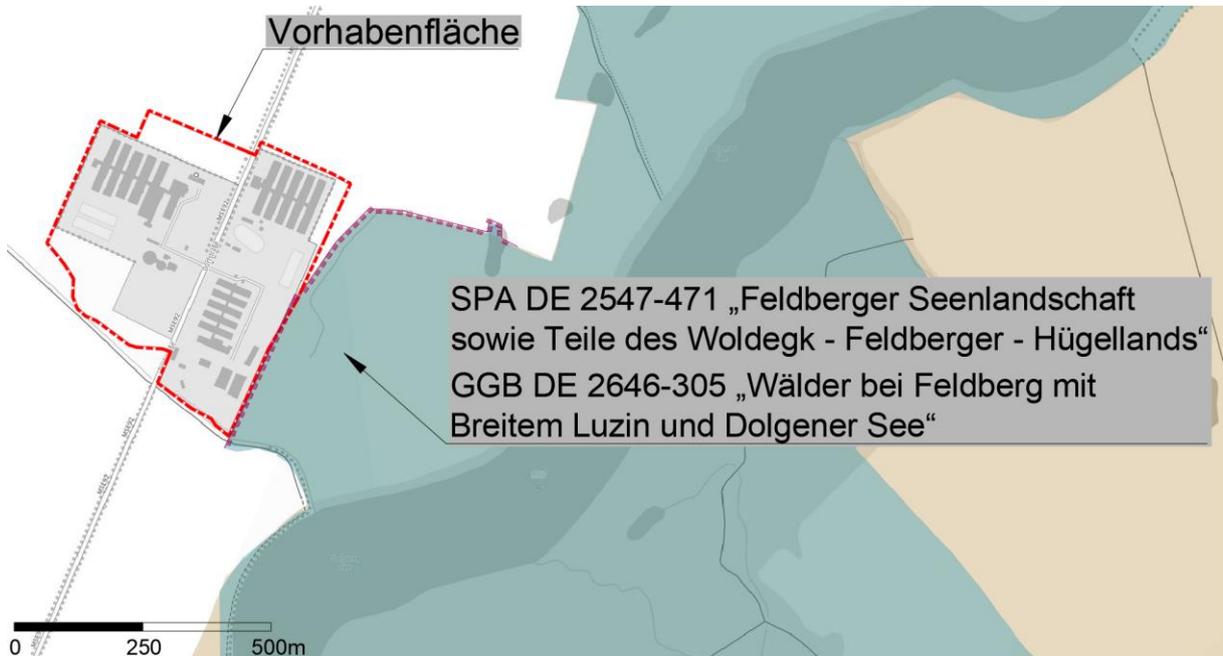


Abb. 6: Lage Plangebiet Natura 2000-Gebieten (© LUNG M-V 2024)

Im Folgenden wird geprüft, ob Arten und Lebensraumtypen der betreffenden Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

6.1 Beschreibung des SPA DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft sowie Teile des Woldegk – Feldberger – Hügellands“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Prüfgegenstand

Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die in der aktuellen Fassung vom März 2018 der Natura 2000-LVO M-V für das jeweilige Vogelschutzgebiet aufgeführten Vogelarten und deren Lebensräume.

Gebietsmerkmale

Seenlandschaft mit Seenketten und verbreiteten Kleinseen, einer Vielfalt an Waldmooren inmitten strukturreicher Buchen- und Eichenwälder, stark gegliederte Offenlandbereiche mit hoher Biotopvielfalt

Güte und Bedeutung

- Repräsentatives Vorkommen insbesondere von Anhang I Großvogelarten mit Bindung zu naturnahen Waldbiotopen
- Dauerhafte Bewaldung (verschiedene Bewirtschaftungstypen, Waldweide etc.), traditioneller Ackerbau der Offenlandbereiche, Seenketten wichtiges Erholungsgebiet
- Primär kuppige Grundmoränenplatte mit Toteishohlformen und eingeschobenen Endmoränenzügen im
- Woldegk-Feldberger Hügelland (lebhaft morphologische Verhältnisse)

Erhaltungsmaßnahmen

Da keine Erhaltungsmaßnahmen im Standard-Datenbogen formuliert sind, gilt die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie und derer Habitats.

Gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) werden für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaft sowie Teile des Woldegk – Feldberger – Hügellands“ (DE 2547-471) im Standarddatenbogen folgende Vogelarten aufgeführt:

Tabelle 2: Beeinträchtigung von Lebensräumen der Vogelarten (Anh. I/Art. 4 (2) VS-RL)

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumansprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	nein	nein
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	nein	nein
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	fischreiche Standgewässer, langsam strömende Flüsse und Überschwemmungsflächen - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	nein	nein
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	nein	nein
Kranich	<i>Grus grus</i>	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	nein	nein

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumansprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	nein	nein
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	nein	nein
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	ja	nein
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	mehrschichtige Feldgehölze, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen, - großflächige Moore, Heide- und Sukzessionsflächen mit Gebüsch und Einzelbäumen	ja	nein
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilfund/oder typhabestimmte Röhrichte), Mosaikverbund mit einzelnen Weidengebüschgruppen (geringer Druck durch Bodenprädatoren) - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen Flüssen, offenen Wassergräben	nein	nein

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumansprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf und/oder typhabestimmte Röhrichte), Mosaikverbund mit einzelnen Weidengebüschgruppen (geringer Druck durch Bodenprädatoren) - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen Flüssen, offenen Wassergräben	nein	nein
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	nein	nein
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	nein	nein
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	nein	nein

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumansprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	nein	nein
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fischreichen naturnahen Bachläufen und möglichst extensiv genutzten Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	nein	nein
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)	nein	nein
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	nein	nein
Tüpfelsumpf	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	nein	nein
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	nein	nein

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumansprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	nein	nein
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	nein	nein
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	nein	nein
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	nein	nein

Keine der oben aufgeführten Zielarten wurde im Rahmen der Artenaufnahmen nachgewiesen.

Eine Besiedlung der Siedlungsgehölze des Plangebietes durch die Arten **Neuntöter** und **Raubwürger** ist möglich. Bis auf 150 m² wurden diese Habitate zur Erhaltung festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Zielarten durch das Vorhaben ist daher nicht prognostizierbar.

In dem betreffenden Messtischblattquadranten (MTB-Q) 2646-3 wurden im Rahmen landesweiter Erhebungen des LUNG M-V im Jahr 2008 zwölf Brutpaare des **Kranichs**, 2007 ein **Schreiadlerhorst**, 2016 ein **Seeadlerhorst** sowie 2014 drei **Weißstorch**-Horste registriert.

Während der Erfassungen wurden keine der vorgenannten Groß- und Greifvogelarten als Brutvogel oder Nahrungsgast im Plangebiet festgestellt.

Von den drei im MTB-Q erfassten Weißstorch-Horsten befinden sich zwei Horste innerhalb des 2-km-Umkreis zur Vorhabenfläche (s. Abb. 7). Innerhalb des Plangebietes befinden sich Grünlandflächen (33 %), diese sind jedoch durch den Betrieb stark beunruhigt, weshalb ein Vorkommen der Art auf Nahrungssuche, auch außerhalb der Erfassungstermine, nicht zu erwarten ist. Die ruderalen Staudenfluren sind kein geeignetes Nahrungshabitat für den Weißstorch, da der hohe Bewuchs von dem Schreitvogel gemieden wird.

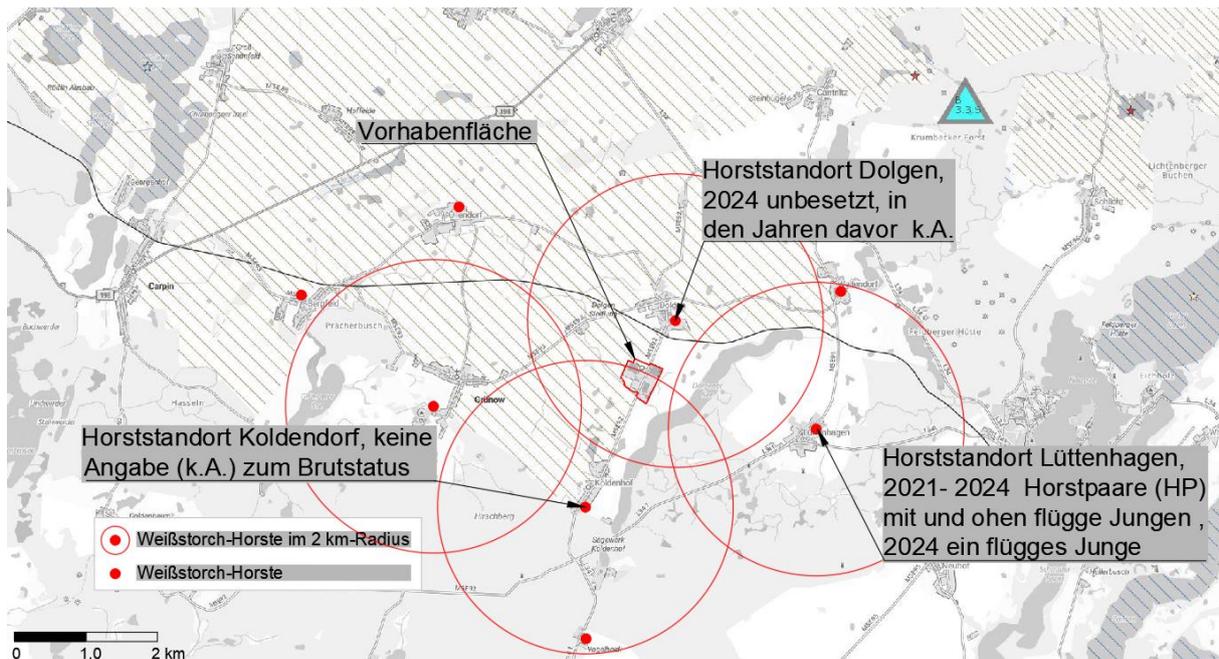


Abb. 7: Weißstorchhorste im 2 km-Umkreis (© LUNG M-V 2024)

Rot- sowie Schwarzmilan wurden während der Erfassungen mehrmals kreisend über dem Plangebiet beobachtet und werden als Nahrungsgäste gewertet. Vorbelastungen wirken durch die bestehenden Nutzungen. Von den bisher unbebauten sowie unversiegelten Flächen (RHU, GIM, PWX, ACL) werden etwa 5,3 ha überbaut und 13 ha erhalten. Somit bleiben bei Umsetzung des Vorhabens ausreichend Nahrungsflächen für die Arten erhalten.

6.2 Beschreibung des GGB DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Das Plangebiet liegt westlich angrenzend an das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“.

Prüfgegenstand

Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die in der aktuellen Fassung vom März 2018 der Natura 2000-LVO M-V für das jeweilige Großschutzgebiet aufgeführten Arten und Lebensraumtypen.

Gebietsmerkmale

Komplexes Gebiet mit hoher Reliefenergie, gekennzeichnet durch zwei große mesotrophe Seen und ausgedehnte z.T. sehr naturnahe, alte Buchenwälder. Vorkommen einer Vielzahl von Kleinseen, Kleingewässer und Moore sowie extensiv genutzter Grünlandbereiche.

Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Häufung von FFH-LRT und -Arten, großflächige Komplexbildung, großflächiger landschaftlicher Freiraum

Erhaltungsmaßnahmen:

Im Standard - Datenboden wird der „Erhalt und teilweise Entwicklung einer Wald-, Gewässer- und Moorlandschaft mit umfangreichen Vorkommen von FFH-Arten“ genannt.

Gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie werden für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ (DE 2646-305) im Standarddatenbogen die Lebensraumtypen (LRT) und Arten gemäß der Tabellen 3 und 4 aufgeführt.

Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT	Beschreibung der Lebensraumtypen	Nachweis eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoëto-Nanojuncetea	oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Seen, Weiher, Tümpel, Abgrabungsgewässer) mit zeitweise trocken fallenden Uferbereichen, Strandlings-Gesellschaften auf sandig-kie-sigen, sandig-lehmigen oder torfigen Substraten subneut-raler Stillgewässer bzw. im subneutralen Flachwasserbe-reich alkalischer Seen im Anlandungsgebiet der Küste und küstennaher Sandgebiete und im stärker atlantisch gepräg-ten SW-Mecklenburg, mittel- und osteuropäische Zwerg-binsenfluren auf im Spätsommer zeitweise trocken fallen-den, wechselfeuchten bis nassen, torfigen, schluffigen bis lehmigen und sandigen unbeschatteten Böden von Seen, Teichen, Weihern und Tümpeln, lebensraumtypisches Tier-arteninventar, Übergangs- und Randbereiche mit geeigne-ten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderli-che Mindestmaß	nein	nein
LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	oligo- bis mesotrophe, durch Zustrom kalkreichen Grund-wassers gespeiste Quell- und Durchströmungsseen mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung, submerse Armleuchteralgen-Grundrasen, lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation, lebensraumtypisches Tierartenin-ventar, Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nähr-stoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken ; lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation ; lebensraumtypisches Tierarteninventar; Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein
LRT 5130 Formationen von	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalk-Trockenrasen mit weiteren Strauch-bzw. licht stehenden	nein	nein

LRT	Beschreibung der Lebensraumtypen	Nachweis eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Juniperus communis auf Heiden oder Kalkrasen (Wacholderheiden)	Baumarten unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Krautschicht durch Arten der Zwergstrauchheiden, der Sandmagerrasen und der basiphilen Halbtrockenrasen bestimmt, lebensraumtypisches Tierarteninventar, Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß		
LRT 6210 * Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen, Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar, Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar, Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren, in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserhältnisse, lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar, Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen; oberflächennah anstehendes Grundwasser; lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen; lebensraumtypisches Tierarteninventar; Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein

LRT	Beschreibung der Lebensraumtypen	Nachweis eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	nährstoffarm-saure, feuchte bis nasse Sand- und Torf-Rohböden am Rande oligo- bis mesotropher (dystropher), saurer und subneutraler Stillgewässer, in Schlenken und auf Abtorfungsflächen von Sauer-Arm- und Sauer-Zwischenmooren sowie in Senken von Dünen und Heiden und im Anlandungsbereich der Küste, ständige Wassersättigung, torfmoosreiche Rasen mit lebensraumtypischer Vegetationsstruktur, lebensraumtypisches Tierarteninventar, Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein
9110 Hainsimsen Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen), strukturreiche Bestände, unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet, lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht, hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz, lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht, lebensraumtypisches Tierarteninventar	nein	nein
9130 Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander); strukturreiche Bestände; unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet; lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht; hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz; lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht; lebensraumtypisches Tierarteninventar	nein	nein
91D0* Moorwälder	Der Lebensraumtyp tritt ausschließlich auf feucht-nassen Torfsubstraten auf und kommt daher in Deutschland nur an Sonderstandorten vor. Dort nimmt er relativ kleine Flächen im Randbereich von Hoch- oder Übergangsmooren, oder	nein	nein

LRT	Beschreibung der Lebensraumtypen	Nachweis eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
	am Rande von Moorgewässern ein. Allerdings überzieht er in manchen Gebieten als lückiger Wald ganze Moore.		

Die vorgenannten Lebensraumtypen sind im Plangebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden.

Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	Beschreibung der Art	Nachweis er Zielart auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe; flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage; lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten	nein	nein
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern, Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse), ganzjährig hoher Grundwasserstand	nein	nein
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	ausreichend besonnte, fischfreie bzw. - arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August, Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen , gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen , geeignete Sommerlebensräume , geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume , durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen	nein	nein
Rotbauchunke <i>Bombina orientalis</i>	flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand, Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen, Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate, geeignete Winterquartiere (strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u.	nein	nein

Art	Beschreibung der Art	Nachweis er Zielart auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhanden Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
	ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer, geeignete Sommerlebensräume, durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen		
Europäische Sumpfschildkröte <i>Emys orbicularis</i>	stehende oder höchstens sehr langsam fließende, leicht erwärmbare Wohngewässer mit schlammigem Bodengrund und flachen Stillwasserzonen sowie dichtem sub- und emersum Makrophytenbestand, strukturreiche Ufer der Wohngewässer mit Sonnenplätzen, z.B. Baumstämme und Totholz über der Wasseroberfläche, offene, grabfähige Substrate im Umfeld der Wohngewässer (Sand-Trockenrasen, sonnenexponierte Standorte als Eiablageplätze), durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen	nein	nein
Biber <i>Castor fiber</i>	langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen; Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung; Biberburgen und Biberdämme; Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen	nein	nein
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume; ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB); nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen)	nein	nein

Art	Beschreibung der Art	Nachweis er Zielart auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhanden Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
	von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko); großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore		
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	Wochenstubenquartiere in stehendem Totholz ausreichender Dicke, Bäumen mit abstehender Borke, Spalten und anderen Quartierstrukturen in Wäldern, Winterquartiere in unterirdischen Bunker- und Kelleranlagen, Laubwälder mit hinreichend hohen Anteilen der Reifephase im FFH-Gebiet, hinreichend hoher Anteil an Biotopbäumen und stehendem Totholz ausreichender Dicke, feuchte Wälder bzw. Laubwald/Feuchtgebietskomplexe, parkartige Landschaften, Waldränder, Baumreihen, Feldhecken, Wasserläufe oder baumgesäumte Feldwege, arten- und individuenreiche Nahrungsvorkommen (insbesondere Klein- und Nachtschmetterlinge), Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen	nein	nein
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	natürliche Überflutungsräume an Gewässern mit Fluss-Ampfer oder anderen Ampferarten als Eiablage- und Futterpflanze, auf Feuchtwiesen und -weiden sowie deren Brachestadien und an ungemähten Grabenrändern, geringe Verschattung der Eiablagepflanzen, strukturreiche Vegetation mit Angebot an Nektarpflanzen (insbesondere Trichter- und Köpfchenblumen von violetter oder gelber Farbe), hoher Anteil von besiedelten Flächen ohne Mahd zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven	nein	nein
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer mit submerser Vegetation und angrenzender lockerer Riedvegetation im Uferbereich sowie lichte nasse Erlenbrüche, Offenlandbereiche mit Moorvegetation, Röhrichten und Seggenbeständen,	nein	nein

Art	Beschreibung der Art	Nachweis er Zielart auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhanden Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
	inklusive eingestreuter Gebüsch und Kleingehölze im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Nahrungshabitate		
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, möglichst sonnenexponiert; besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten); keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen	nein	nein

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und somit auch keine Lebensräume für die an Gewässer und Feuchtgebiete gebundene Arten **Steinbeißer** und **Bauchige Windelschnecke**.

Das Plangebiet umfasst keine potenziellen Laichgewässer. Die Uferzone des nur 200 m östlich gelegenen Dolgener Sees kann der Reproduktion von Amphibien dienen. Die Nutzung des Plangebietes als Landlebensraum durch Amphibien (**Kammolch**, **Rotbauchunke**) ist unwahrscheinlich, da der Stickstoffgehalt des Bodens aufgrund der Schweinemast sehr hoch ist. Während der Erfassungen konnten keine Individuen von Amphibien festgestellt werden (s. AFB). Auch im Rahmen landesweiter Erhebungen des LUNG M-V wurden in dem betreffenden Messtischblattquadranten (MTB-Q) 2646-3 die Arten nicht nachgewiesen.

Der Boden im Untersuchungsgebiet ist lehmig und nicht grabbar. Auf dem Gelände liegt aufgrund der umfangreichen Versiegelungen, der Fremdstoffeinträge und der erhöhten anthropogen bedingten Störungen, kaum Habitatpotenzial für Reptilien (**Europäische Sumpfschildkröte**) vor. Während der Erfassungen konnten keine Individuen von Reptilien festgestellt werden. Auch im Rahmen landesweiter Erhebungen des LUNG M-V wurde in dem betreffenden Messtischblattquadranten (MTB-Q) 2646-3 die Art nicht nachgewiesen.

Im Jahre 2005 gab es im MTB-Q 2646-3 einen **Fischotternachweis** am Dolgener See und 1999 einen Totfund unmittelbar südlich des Plangebietes an der Kreisstraße. Ebenfalls wurden mehrere **Biberreviere** am Dolgener See seit 2004 kartiert (s. Abb. 4). Die letzte Beobachtung fand 2013 statt. Aufgrund der Nähe der Funde sowie der Nähe geeigneter Habitats der Arten zum Plangebiet ist nicht auszuschließen, dass entlang des Plangebietes, insbesondere entlang des Godendorfer Mühlenbachs Transfertrassen der Arten verlaufen. Diese werden vom Vorhaben nicht berührt.

Im Untersuchungsgebiet sind mehrere Gebäude vorhanden. Die Bäume, vor allem die Linden, besitzen altersgemäß viele wichtige Merkmale wie Astabbrüche, Baumhöhlen, Zwiesel usw. die Fledermäusen Quartiere bieten könnten. Die meisten Gebäude weisen Beschädigungen auf. Potenziell sind alle Quartiertypen (Spaltenquartiere, Sommer und potenzielle Winterquartiere) für Fledermäuse vertreten. Während der Erfassungen wurden erhöhte Fledermausaktivitäten um die Schweineställe sowie die dickstämmigen Linden nachgewiesen. Die **Mopsfledermaus** konnte aufgrund der Habitatausstattung und einer Auswertung von Ultraschalllauten mittels Batexplorer nicht prognostiziert werden (siehe AFB).

Der **Eremit** wurde im MTB-Q 2646-3 zwischen 1990-2017 siebzehn mal beobachtet. Ein Vorkommen in den mulmgefüllten Höhlen der dickstämmigen Linden kann nicht ausgeschlossen werden. Die Linden bleiben erhalten.

Für die übrigen Arten (**Großer Feuerfalter**, **Große Moosjungfer**) finden sich im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume.

7. Zusammenfassung

Ein Projekt ist unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines „Natura 2000“ Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Das Vorhabengebiet grenzt an die Natura 2000-Gebiete. Das Plangebiet ist bereits bebaut. Aufgrund fehlender Strukturen und bestehender Beunruhigungen infolge der landwirtschaftlichen Betriebsanlagen ist das Plangebiet als Rastplatz sowie Brut- und Nahrungshabitat für die meisten Zielarten des SPA ungeeignet. Potenzielle Habitate für Neuntöter und Raubwürger bleiben erhalten.

Die Freiflächen entsprechen aufgrund der intensiven Nutzung keinem Lebensraumtyp des GGB DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“. Für Arten mit Bindung an Gewässer- und Feuchtlebensräume liegen im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vor. Die gesetzlich geschützten Einzelbäume und Gehölzflächen bieten den FFH-Fledermäusen sowie dem Eremiten potentielle Habitate. Die Gehölze innerhalb des Plangebietes werden zur Erhaltung festgesetzt, somit gehen potentielle Habitatstrukturen nicht verloren.

Zielarten bzw. Lebensraumtypen der Natura – Gebiete SPA DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft sowie Teile des Woldegk- Feldberger- Hügellands“ und GGB DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ werden somit nicht beeinträchtigt.

Die zusätzlichen Wirkungen des Vorhabens sind nicht so erheblich, dass die Lebensraumtypen, Funktionen und Zielarten der Natura 2000-Gebiete im Umfeld des Plangebietes stärker als derzeit beeinträchtigt werden.

Lebensraumtypen nach Anhang I und Lebensräume von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Lebensräume von Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie werden somit durch das Vorhaben nicht oder nicht zusätzlich beeinträchtigt. Die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Erhaltung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete ist nicht gefährdet.

8. Quellen

- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. –im Aurag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der jeweils gültigen Fassung
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 209/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt L 20, S. 7, 26.01.2010, kodifizierte Fassung)
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 193–229)
- LINFOS light, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal Umwelt M-V
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, (GVOBl. M-V 2011, S. 462) letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)
- Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Fassung vom 08. November 2016